



EINWOHNERGEMEINDE WANGENRIED

Gemeindeverwaltung

Liegenschaft Dorfstrasse 62, Parzelle Nr. 313 Ehemaliges Feuerwehrmagazin Spritzenhaus

Das Grundstück Parzelle Nr. 313, Dorfstrasse 62, befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Wangenried. Auf der Parzelle steht das ehemalige Feuerwehrmagazin, welches im Bauinventar als erhaltenswert eingetragen und als Spritzenhaus bezeichnet ist.

Seit einiger Zeit ist die örtliche Feuerwehr mit derjenigen in Wangen an der Aare zusammengelegt. Unsere Gemeinde verfügt somit über keine eigene Feuerwehr mehr und benötigt demzufolge auch dieses Feuerwehrmagazin schon länger nicht mehr.

Das Gebäude ist weder isoliert noch beheizt, der bauliche Zustand ist schlecht. Nach dem Auszug der Feuerwehr wurde das Gebäude keiner neuen Nutzung zugeführt. Aufgrund der bescheidenen Gebäudegrösse und der kleinen Parzellenfläche ist eine Umnutzung auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Im Weiteren steht baulicher Unterhalt an, welcher die Gemeindefinanzen belastet, ohne dass daraus ein Nutzen generiert werden kann.

Ein direkter Nutzen kann dann generiert werden, wenn das Grundstück mit dem Nachbargrundstück Parzelle Nr. 24 zusammengelegt werden kann. Mit dieser Arrondierung ist die Realisierung eines neuen Gebäudes in sinnvollen Abmessungen möglich. Beide Grundstücke sind der Wohn- und Arbeitszone WA2 zugewiesen. Die Realisierung eines neuen Wohngebäudes am vorliegenden Standort mitten im Dorf steht auch ganz im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen, welche seit der Revision des Raumplanungsgesetzes RPG 2014 oberstes Gebot ist.

Weiter gilt es zu beachten, dass nur mit einem Abbruch des Gebäudes und der Zusammenlegung mit dem Nachbargrundstück die Parzelle Nr. 313 Baulandwert erhält.

Damit die Denkmalpflege des Kantons Bern dem Abbruch zustimmt, ist eine Verhältnismässigkeitsprüfung erforderlich, welche im Rahmen des laufenden Baubewilligungsverfahrens durchgeführt wird. Sobald diese Frage geklärt ist, werden mit den Eigentümern der Parzelle Nr. 24, welche an einem Erwerb interessiert sind, Verhandlungen geführt. Über den Verkauf entscheidet schlussendlich dann die Gemeindeversammlung.



Wangenried, 21. Januar 2020

Der Gemeinderat